Frank Geuer
Am Hochmoor 5
24539 Neumünster

Tel. 0171/7427218

6.2.2013

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
z.Hd. Vorsitzende Ratsfrau Bühse
Großflecken 59

24536 Neumünster

Einwohnerfrage zu TOP 20.2 Bebauungsplan Nr. 180 Biomethanerzeugungsanlage

Sehr geehrter Frau Bühse,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Frank Geuer. Ich bin Anwohner des Wertstoffzentrums in Wittorferfeld.

Einleitend möchte ich folgendes sagen:
Am Standort Wittorferfeld ist seit Eröffnung der MBA etwas schief gelaufen. Teilweise 3-fach überschrittene Geruchswerte und 8 Jahre nicht genehmigungskonformer Betrieb haben offensichtlich nicht nur Anwohner, sondern auch Betreiber, Aufsichtsbehörde und Stadt überrascht und vermutlich auch überfordert. Es ist nicht mein Ziel im Nachhinein über die Schuld zu diskutieren, vorausgesetzt es ist sichergestellt, dass es sich mit Biogasanlage und Bioabfallvergärung nicht wiederholt! Doch die Zeichen für eine neue genehmigungskonforme Ära kann ich derzeit nicht erkennen. Die Versprechen und Formulierungen in Gutachten und Genehmigungen unterscheiden sich nicht von denen vor 8 Jahren. Beispiele erörtere ich gerne auf Nachfrage.
Es bleibt mir somit nicht anderes übrig, als über Einwohnerfragen die sensiblen Punkte zu hinterfragen, denn das was die letzten 8 Jahre passiert ist, darf sich nicht wiederholen.

Frage 1:
Auf Seite 32 der unter den amtlichen Bekanntmachungen bis heute einzusehenden Geruchsimmissionsprognose heißt es: „... wurde hier die Zusatzbelastung durch die geplante Anlage zur Erzeugung von Biomethan aus der Vergärung nachwachsender Rohstoffe insbesondere Energierüben betrachtet." Im Weiteren heißt es:" Eine Betrachtung der Gesamtbelastung ist daher nicht notwendig". Dies steht im Widerspruch zur Antwort vom 21.1.2013 auf meine Einwohnerfrage 1 vom 6.12.2012, in der es heißt alle Anlagen seien berücksichtigt worden! Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? (Anmerkung laut Telefonat mit Herrn Schulz am 6.2.2013 12.00h gibt es Unterschiede zwischen der online-Version und der Papierversion der Bauverwaltung.)

Frage 2:
Explizit fragte ich, ob eine Folgenutzung der jetzigen Kompostierungshallen berücksichtigt sei. Da die Frage nach allen Anlagen mit „Ja" beantwortet wurde folgende Frage, wie wird die Folgenutzung der Kompostierungshalle aussehen? (Dies ist der meinem Wohnhaus nächstgelegene Anlagenteil).

Frage 3:
In der Antwort auf Frage 5 vom 6.12.12 heißt es „Der Anlagenbetreiber sieht keinen Sinn in einer Selbstverpflichtung auf einen Wert der ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist". Diese Antwort ist nicht neu. Bereits während des Symposiums im Hotel Prisma lehnte Herr Trunk eine Selbstverpflichtung ab. Unbeantwortet aber bleibt die Frage: „Wie steht die Stadt Neumünster zu einer möglichen Selbstverpflichtung auf 15% Geruch?". Diese Verpflichtung würde den Anwohnern die Möglichkeit geben, den gesetzlichen Wert auch einklagen zu können. Eine Möglichkeit, die in den vergangen Jahren durch das zwischengeschaltete LLUR nahezu unmöglich war!

Frage 4:
Zukünftig werden weitere Genehmigungsinhaber und Betreiber am Standort Wittorferfeld vertreten sein. Frage: Wird die Stadt einen Standortverantwortlichen am Wertstoffzentrum fordern? Zum Hintergrund: In den vergangen Jahren gab es trotz gutachterlich nachgewiesener 3-facher Überschreitung der Geruchswerte eine durch einen ehemaligen Geschäftsführer der SWN geprägte Taktik, Anwohner und Aufsichtsbehörde sollten doch zunächst nachweisen, ob Verursacher die SWM Entsorgung oder die MBA Neumünster seien. Dies darf sich nicht wiederholen!

Frage 5:
In welche Form haben die städtischen Vertreter in SWN-Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in den vergangen 8 Jahren auf eine Einhaltung der Geruchswerte hingewirkt? Der exemplarische Auszug aus einem Sitzungsprotokoll würde mir verlorenes Vertrauen zurückgeben.

Frage 6:
Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf gab es zahlreiche Bedenken, diese sind im Holsteinischen Courier vom 22.Juni nachzulesen. In der Drucksache 1091/2008/DS vom 14. Nov heißt es, es seien während der Bürgerbeteiligung keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht worden. Frage: Welche Personen oder Gremien entscheiden anhand welcher Kriterien oder Richtlinien über die Relevanz von Einwänden?

Frage 7:
Herr Hörst antwortete während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf meine Frage, ob die Anwohner sich bei zukünftigen Grenzwertüberschreitungen auch an die Verwaltung wenden können mit „Ja". Diese Antwort steht im Widerspruch zur Antwort auf meine dritte Einwohnerfrage vom 24.Mai, in der es heißt, für die Einhaltung der Genehmigungsauflagen sei allein das LLUR als Aufsichtsbehörde –und nicht die Stadt Neumünster- verantwortlich! Ich frage also erneut: „Wie wird die Stadt Neumünster zukünftig bei Überschreitungen der Geruchswerte vorgehen?"

Frage 8:
Welche Aussage der Oberbürgermeisters Dr. Tauras zur Tierkörperverwertung in Wittorferfeld ist aus heutiger Sicht korrekt: Holsteinischer Courier vom 6 Dez „Das Thema einer Tierkörperbeseitigungsanlage in Wittorf ist vom Tisch" oder Holsteinischer Courier von 25. Januar „Das Geld für den Kauf und die Erschließung bleibt vorsorglich im Haushalt stehen"?

Frage 9:
Wurde der Investor der Tierkörperverwertung darauf hingewiesen, dass der Standort mit heutigem Stand keine weiteren Emissionsquellen zulässt?

Abschließend möchte ich den Wunsch nach einem Runden Tisch äußern, an dem Vertreter des Betreibers, LLUR, Gutachter, Politik und Anwohner zusammenkommen um aus den Erfahrungen der letzten 8 Jahre zu lernen. Um die Sache etwas konkreter zu machen, möchte ich Dr. Reith als Moderator dieses Runden Tisches vorschlagen. Denn das was die letzten 8 Jahre passiert ist, darf sich nicht wiederholen!

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen!

Frank Geuer